

LRH / Initiativprüfung / Förderung der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern

Intransparenz bei Förderung der Lehrerfortbildung

Der Oö. Landtag stellt für die Fortbildung von Lehrern jährlich mehr als 270.000 Euro zur Verfügung. Die aktuelle Prüfung des LRH zeigt, dass sich die Ausgaben in den letzten drei Jahren auf gut 1,1 Millionen Euro beliefen und das Budget somit um mehr als 318.000 Euro überschritten. Die Begründung dafür lautet, dass die "Vereine einen vermehrten Bildungsauftrag wahrgenommen haben". Da eine Zweckbindung, Vorgaben zur Verwendung der Förderungen sowie Unterlagen fehlten, konnte der LRH diese Begründung nicht nachvollziehen.

"Wir vermissen eine Zweckbindung bei der Förderungsvergabe durch die Landesregierung; mit einer Ausnahme gingen die Fördermittel an verschiedene Vereine zur Finanzierung ihres laufenden Aufwandes", kritisiert LRH-Direktor Friedrich Pammer. Somit ist nicht gewährleistet, dass sie mit dem Geld tatsächlich Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer finanzierten und es nicht sachfremd verwendet wurde.

Die LRH-Prüfung brachte schließlich ans Licht, dass tatsächlich nur ein Teil der Mittel für Fortbildungsmaßnahmen verwendet wurde. "Wir konnten nachweisen, dass ein Teil der Förderungen für interessens- und standespolitische Maßnahmen sowie diverse Vereinsaktivitäten verwendet wurde", unterstreicht Pammer. Ein Zusammenhang mit der Lehrerfortbildung ist hier nicht gegeben.

Mangels Zweckwidmung wurde die Förderung vielfach für den laufenden Aufwand verwendet. Da bei den Förderansuchen teilweise Unterlagen fehlten, konnte die Direktion Bildung und Gesellschaft keine umfassenden Informationen über die Vereinsaktivitäten sowie die Finanzsituation gewinnen. "Das hatte offenbar aber keinen Einfluss auf die inhaltliche Bearbeitung des Förderansuchens", ortet Pammer ein gewisses Maß an Intransparenz. Betroffene Förderentscheidungen waren nicht immer nachvollziehbar, denn es war teilweise nicht feststellbar, nach welchen Grundsätzen und letztlich auch von wem die Entscheidung zur Gewährung einer Förderung sowie über deren Höhe getroffen wurde.

Ein weiterer Kritikpunkt trifft die Tatsache, dass von einem Verein die Herausgabe von Unterlagen zum Teil verweigert wurde, was die Prüfung erschwerte.

Tohuwabohu im Zahlenwerk

Die Prüfer bemängeln zudem, dass eine schlüssige Erhebung der Finanzsituation sowie eine Bewertung des Förderbedarfes nicht möglich war. Überdies wussten die Vereine offenbar nicht, dass die Fördergelder vom Landtag für Fortbildung bereitgestellt wurden. Entsprechend kritisch fiel die Bewertung des Finanzbedarfs aus. Ein Verein verfügt laut Unterlagen über ausreichend Finanzmittel; ein anderer Verein legte hingegen deutlich voneinander abweichende Gebarungszahlen vor. Nachdem der LRH das verdeutlicht hat, wurde bereits während der Prüfung damit begonnen, die Administration des Förderbereichs zu verbessern. "Darüber hinaus konnten wir offene Rückforderungsmöglichkeiten aufzeigen", äußert sich der LRH-Direktor zufrieden.

Der LRH legt der Direktion Bildung daher nahe, für diesen Bereich einen Förderprozess von der Antragstellung bis zum Nachweis zu definieren. Dieser sollte die relevanten Unterlagen bestimmen, Entscheidungskriterien transparent machen und auch vorgesehene Kontrollschritte fixieren. Dies würde, so meinen die Prüfer, zu nachvollziehbaren Entscheidungen führen und letztlich eine Gleichbehandlung aller Fördernehmer sicherstellen.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>